

Wahl des nationalen Studentenparlaments (C.N.S.U.)

Was ist das Studentenparlament

Es handelt sich um ein Gremium mit beratender Funktion, das die Studierenden der italienischen Universitäten auf nationaler Ebene vertritt. Es formuliert Gutachten und Vorschläge für den Minister für Bildung, Universität und Forschung.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.mur.gov.it/it/aree-tematiche/universita/organi-ausiliari-del-sistema-universitario/organi-del-sistema/cnsu/elezioni-cnsu/elezioni-2025>

Kommende Wahlen

Wahlhandlungen

- 14.05.2025 – 9:00 bis 19:00 Uhr
- 15.05.2025 – 9:00 bis 14:00 Uhr

Zu wählende Studierendenvertreter*innen

Bei den Wahlen für die Erneuerung des nationalen Studentenparlaments (C.N.S.U.) werden folgende Vertreter*innen gewählt:

- a) 28 Vertreter*innen werden von den Studierenden der Bachelor, Master und einstufigen Master gewählt
- b) 1 Vertreter*in wird von den Studierenden der Spezialisierungskurse gewählt
- c) 1 Vertreter*in wird von den Studierenden der Doktoratsstudien gewählt

Aktives und passives Wahlrecht

Studierende, die sich bis zum Datum der Wahl für das akademische Jahr 2024/25 eingeschrieben haben, sind **aktiv wahlberechtigt**.

Studierende, die sich bis spätestens 07.04.2025 – der Fälligkeit für die Einreichung der Kandidaturen und Unterstützerunterschriften – für das Akademische Jahr 2024/25 eingeschrieben haben, können sich als Kandidat*innen aufstellen lassen (**passives Wahlrecht**).

Nicht wahlberechtigt sind die Studierenden der Lehrgänge, der weiterbildenden Master und der Zusatzausbildungen.

Listen der Wahlberechtigten

Die Listen der Wahlberechtigten werden am 12.03.2025 im Rektorat der unibz und an den Campus Bozen, Brixen und Bruneck ausgehängt. Gegen diese Listen kann innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung beim Rektor Einspruch erhoben werden. Der Rektor entscheidet diesbezüglich endgültig innerhalb der darauffolgenden 15 Tage.

Einreichung der Kandidaturen

Die Kandidaturen sind bis spätestens 07.04.2025, 13:00 Uhr einzureichen:

- für die Wahl als Studierendenvertreter*innen gemäß Buchstabe a) bei der lokalen Wahlkommission in **Parma**;
- für die Wahl als Studierendenvertreter*innen gemäß Buchstabe c) im Studentensekretariat der **unibz**, das die Unterlagen an die zentrale Wahlkommission in Rom weiterleiten wird.

Detaillierte Informationen sowie die Formulare für die Kandidaturen und Unterschriftensammlung finden Sie in der Ministerialverordnung Prot. Nr. 42 vom 30. Januar 2025: <https://www.mur.gov.it/it/atti-e-normativa/ordinanza-ministeriale-n-42-del-30-12-2025>

11.03.2025

Studierendensekretariat
+39 0471 012200
studentoffice@unibz.it